

# Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

Beispiele für Unterrichtsplanung und Leistungsbewertung im  
Gemeinsamen Unterricht der Schulversuchsschulen

6. Landesweiter Integrationstag Thüringen  
Jena, 24. März 2012

Jana Goßmann  
Ursula Schulzeck  
Uta Weigert  
Ulrike Lange

# Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

## 1. Ausgangslage

§1 Abs. 2 des ThürFSG sieht vor, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorrangig in allgemeinen Schulen zu unterrichten.

Bislang werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen ab Klassenstufe 3 (auch im Gemeinsamen Unterricht) nach einem Lehrplan im Bildungsgang „Lernförderung“ unterrichtet.

Dieser Lehrplan enthält ähnliche Inhalte wie die Lehrpläne für Grund- und Regelschulen; jedoch sind im Bildungsgang „Lernförderung“ die Bildungsziele in ihrem Umfang reduziert, weniger abstrakt formuliert und in anderen Zeiträumen zu erreichen.

# Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

## 1. Ausgangslage

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen orientieren sich im Gemeinsamen Unterricht auch an den nichtbeeinträchtigten Mitschülern. Diese bieten ihnen bedeutsame Entwicklungsanregungen und Lernmotivationen.

Im Gemeinsamen Unterricht erreichen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nicht selten ein Leistungsniveau, das in einigen oder in den meisten Unterrichtsfächern über dem Niveau des Lehrplans im Bildungsgang Lernförderung liegen.

# Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

## 1. Ausgangslage

Die Entwicklung von passenden pädagogischen Angeboten für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage der Lehrpläne für die Grund- und Regelschule soll für ihre Bildungsbiographie neue Perspektiven eröffnen, statt durch die Reduktion der Angebote frühzeitig eine Einengung der Perspektive festzuschreiben.

→ **SCHULVERSUCH**

# Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

## 2. Organisation

- Schulversuch richtet sich an Grund- und Regelschulen
- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im „Lernen“ werden grundsätzlich nach den Lehrplänen der Grund- oder Regelschule unterrichtet
- Grundlage der Förderung ist ein „Individueller Lehrplan“, der mindestens jährlich fortgeschrieben wird
- über Stärkeanalyse wird festgelegt, in welchen Fächern der Schüler den Anforderungen des Lehrplan folgen kann

# Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

## 3. Ziel

Konzepte entwickeln, erproben und evaluieren, wie

- Differenzierung auf der Grundlage der Lehrpläne von Grund- und Regelschule erfolgen kann
- Leistungen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im „Lernen“ im gemeinsamen Unterricht erhoben und bewertet werden können.

**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit  
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach  
den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“**

---

4. Dauer / Struktur des Schulversuchs

Beginn: 01. August 2009

Ende: 31. Juli 2015

Vierteljährliche Tagungen mit allen Schulen

Schulbesuche

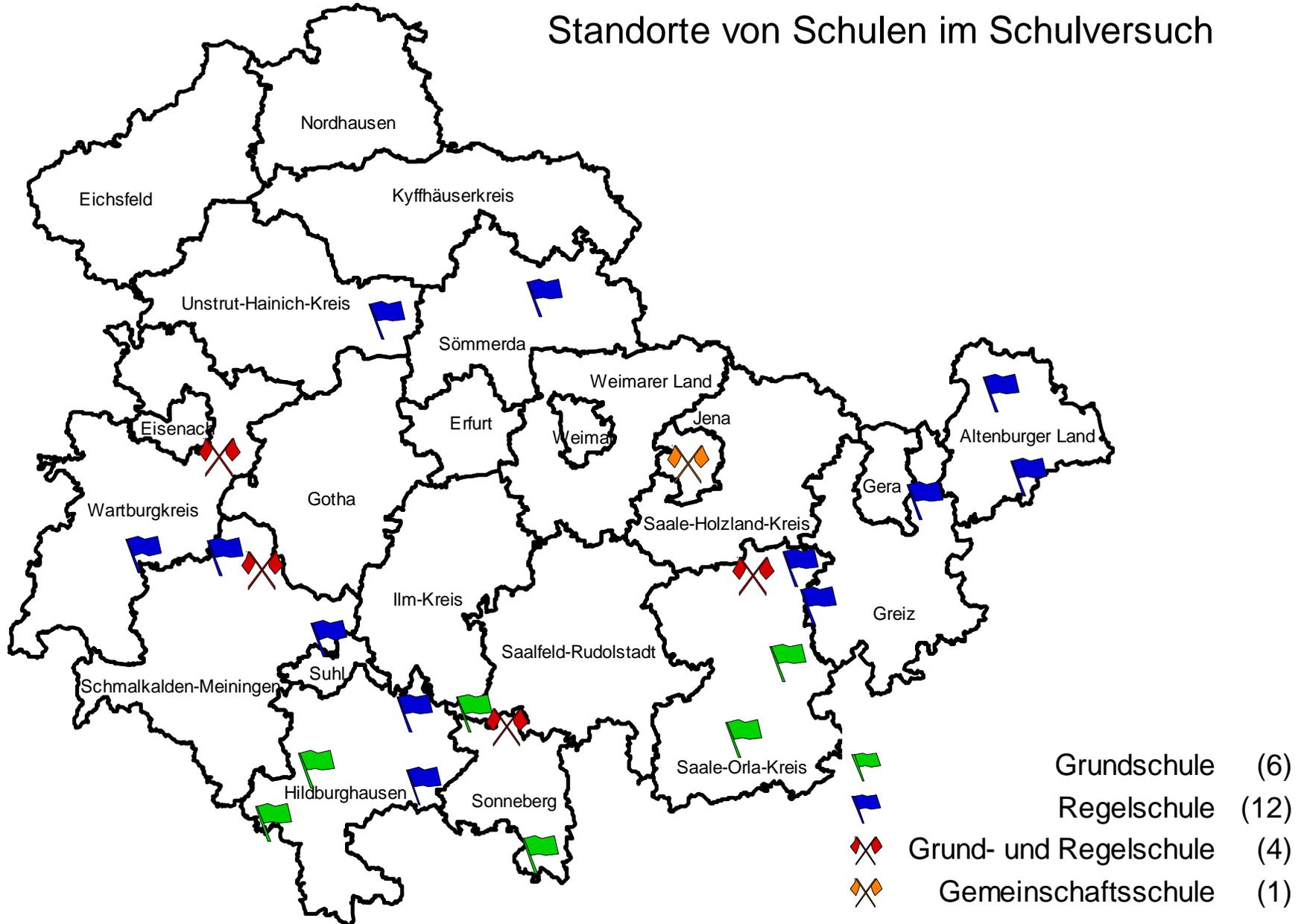
# Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“

## 5. Beteiligte Schulen

- 10 Grundschulen
- 16 Regelschulen
- 1 Gemeinschaftsschule

mit insgesamt 46 Schülern mit dem sonderpädagogischem  
Förderbedarf Lernen

# Standorte von Schulen im Schulversuch



**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit  
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach  
den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“**

**6. Begleitung und Unterstützung – Steuergruppe**

Thüringer Kultusministerium

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und  
Medien

Wissenschaftliche Begleitung

(Th. Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht)

Pädagogisch- fachliche Begleitung

(J. Goßmann/ U. Weigert)

eine Vertreterin der Versuchsschulen

**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit  
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach  
den Lehrplänen der Grund- und Regelschule“**

7. Stand

- Erhebung Ist-Stand
- Klärung der gemeinsamen Entwicklungsaufgabe
- Fachliche Inputs

Aktuell: Beginn der Arbeit am „Output“ des Schulversuchs

→ Handreichung

**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit  
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen  
der Grund- und Regelschule**

---

**8. Handreichung - Entwicklungsschwerpunkte:**

- Pädagogisches Grundwissen zum Gemeinsamen Unterricht
- Kooperation
- Planung
- Unterrichtsformen
- Leistungsbewertung

**Schulversuch „Unterrichtung von Schüler/innen mit  
sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen nach den Lehrplänen  
der Grund- und Regelschule**

---

Weitere Informationen und einige der  
vorgestellten Beispiele zur Planung,  
Differenzierung und Leistungsbewertung  
finden Sie unter:

<http://www.gu-thue.de/svgu.htm>